

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „Klinger“ vom 20. Mai 2025 10:35

Zitat von Bolzbold

Zum Beispiel dadurch, dass man einmal nachschaut, ob die Person wirklich auf der Toilette ist oder sie nur so tut und das Zweithandy verwendet. Wenn sich jemand in der Kabine einschließt und man nichts hört oder sieht (wenn die Person wieder herauskommt), dann hat man im Zweifelsfall trotzdem Pech. Aber mal eben für 10 bis 15 Minuten zu verschwinden - gerade bei den einschlägig bekannten Personen - ist schon verdächtig.

Ich vermute, meine Kollegen erklären mich für verrückt, wenn ich das hier vorschlage... Weiß zufällig jemand, wie die Rechtslage in SH dazu aussieht? Klar, die Aufsicht geht nicht mit in die Kabine, aber wenn der S das Pissoir benutzt und der Lehrer steht dahinter? 😱